



Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den 12. Christmas Run To Tree am 05. und 06. Dezember 2020

Medienpool Extra GmbH, Projekt: Heldenzentrale Hamburg, Sülldorfer Landstraße 142 A, 22589 Hamburg

Verbindliche Teilnahmebedingungen für den 12. Christmas Run To Tree am 05. und 06. Dezember 2020. Stand: Oktober 2020. Diese gelten für alle Laufdistanzen sowie für den Start- und Zielbereich am 05. und 06. Dezember 2020.

1. Voraussetzungen

Teilnehmen kann jeder, der sich ordnungsgemäß angemeldet und akkreditiert hat. Für Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, erlauben die Erziehungsberechtigten der angemeldeten Teilnehmerin/des angemeldeten Teilnehmers unter 18 Jahren ausdrücklich eine Teilnahme am 12. Christmas Run To Tree am 05. oder 06. Dezember 2020 und haben somit auch den entsprechenden Link auf der Anmeldeseite zur Kenntnis genommen (>>> Hinweis für Teilnehmer/innen unter 18 Jahren). Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich. Event und Streckenhinweise, welche rechtzeitig vor Startbeginn am Startgelände verkündet werden, sind für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin verbindlich.

2. Obliegenheiten

Den Teilnehmer/Die Teilnehmerin trifft die besondere Obliegenheit, seine/ihre gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme am 12. Christmas Run To Tree selbst, gegebenenfalls durch Arztkonsultation, zu prüfen und/oder überprüfen zu lassen. Erziehungsberechtigte sorgen selbsttätig für eine Erfüllung der gesundheitlichen Voraussetzungen der von Ihnen angemeldeten Teilnehmerin/ des angemeldeten Teilnehmers unter 18 Jahren; u.a. auch für eine etwaige Überprüfung der gesundheitlichen Voraussetzungen durch Arztkonsultation. Der Teilnehmer/Die Teilnehmerin ist zur Mitführung einer ordnungsgemäßen sowie der Strecke und den gegebenenfalls widrigen

Wetterverhältnissen angemessenen Ausrüstung verpflichtet. So können im Dezember eines Jahres auch in Waldgebieten unter anderem Schnee-, Matsch- und Eisflächen das Laufen beeinträchtigen, weshalb diese möglichen Witterungsverhältnisse frühzeitig und vorab einzuplanen und beim Laufen entsprechend zu berücksichtigen sind. Zudem verpflichtet sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin, allen in diesem Text enthaltenen Hinweisen und Vorgaben sowie den Anweisungen des Personals am Veranstaltungswochenende und den Event- und Streckenhinweisen Folge zu leisten.

3. Abschluss des Vertrages

Die Anmeldung, welche das verbindliche Vertragsangebot des Teilnehmers an die Medienpool Extra GmbH, Projekt: Heldenzentrale Hamburg, darstellt, ist durch Ein- bzw. Übersendung des vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Anmeldeformulars oder über die Online-Anmeldung unter www.heldenzentrale.de und www.run-to-tree.de möglich. Der Vertrag kommt ausschließlich und nur dann zustande, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin mit seiner/ihrer Unterschrift bzw. der Unterschrift des Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeformular oder durch ausdrückliches Anklicken bei der Online-Anmeldung, die Teilnahmebedingungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt hat, die Teilnahmegebühr beim Veranstalter eingegangen ist und er/sie die Anmeldebestätigung des Veranstalters per eMail oder Post erhalten hat.

4. Zahlung

Teilnehmer/innen mit einem deutschen Bankkonto zahlen die Teilnahmegebühr im Einzugsverfahren per Lastschrift oder in Einzelfällen selbsttätig durch Überweisung auf folgendes Konto: Medienpool Extra GmbH, IBAN: DE78 20050550 1265144020, BIC: HASPDEHHXXX. Bei Rücklastschrift (u.a. durch Kontolöschung, fehlende Deckung oder Widerruf) hat der Teilnehmer an den Veranstalter eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 8,00 zu zahlen.

5. Rücktritt durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin

Der Teilnehmer/Die Teilnehmerin kann jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber der Medienpool Extra GmbH, Projekt: Heldenzentrale Hamburg, vom Vertrag zurücktreten. Der schriftliche Rücktritt, rechtzeitig eingehend bei der Medienpool Extra GmbH, Projekt: Heldenzentrale Hamburg, kann bis zum 13. November 2020 gegen ein Bearbeitungsentgelt von Euro 10,00 erfolgen. Bei späterem Rücktritt, also nach dem 13. November 2020, erfolgt keine Erstattung des Betrages. Ein Platz- bzw. Namenstausch ist gegen eine Gebühr in Höhe von Euro 10,00 bis zum 22. November 2020 möglich.

6. Ausfall der Veranstaltung/Nichtantreten

Bei Nichtantreten oder Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt bestehen keine wechselseitigen Ansprüche. Es besteht Einigkeit, dass der

Veranstalter in diesen Fällen das geleistete Entgelt von Teilnehmer nicht an Teilnehmer zurückzuzahlen hat.

7. Haftung

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko, wobei dem Teilnehmer/der Teilnehmerin zudem ausdrücklich bekannt ist und er/sie davon Kenntnis hat, dass es sich um einen Lauf im Wintermonat Dezember mit all seinen widrigen Witterungsverhältnissen handelt. Die Haftung des Veranstalters auch gegenüber Dritten ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit; es sei denn, der Veranstalter hat Leib, Leben und Gesundheit des Teilnehmers/der Teilnehmerin schuldhaft verletzt. Dies gilt auch für die vom Veranstalter eingesetzten Firmen und Helfer. Die Haftung des Veranstalters für seine Erfüllungsgehilfen ist ausgeschlossen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungsstücke, Ausrüstungs- und Wertgegenstände der Teilnehmer/der Teilnehmerin. Den Teilnehmern wird geraten, sich hiergegen selbst zu versichern. Mit Empfang der Startnummer erklärt jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin verbindlich, dass gegen seine/ihre Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Er/Sie erklärt sich außerdem damit einverstanden, dass die in der Meldung genannten Daten für Platzierungen und Ergebnisse erfasst und weitergegeben sowie die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews ohne Vergütungsanspruch zu Dokumentations- und Berichterstattungszwecke insbesondere via TV, Internet, CD-ROM, Postkarte, Plakat, Flyer sowie Presse veröffentlicht und/oder bearbeitet werden dürfen.